

Beschluss

des Bau- und Umweltausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Widmungsänderung Ortsstraße Nr. 209 Tänzelfestweg

Das bestehende Karteiblatt lautet künftig wie folgt:

1. Tänzelfestweg

Widmungsbeschränkungen: "Teilstück von Gutenbergstraße bis Einmündung

Bleicherweg für KFZ gesperrt, Anliegerverkehr frei."

Flur-Nr.: 879/126, 879/125-Teil und 871/6-Teil, Gmkg. Kaufbeuren
Anfangspunkt: Einmündung in die ST 2055 "Gutenbergstraße" bei der

Wertachbrücke, Gmkg. Kaufbeuren

4. Endpunkt: Nordost-Grenze der Flur Nr. 584, Gmkg. Kaufbeuren

5. Länge: 244 m

6. Breite: 5-9 m, im Wendekreis ca. 17 m

Eigentümer und Baulastträger ist die Stadt Kaufbeuren

Jastimmen: 12 Neinstimmen: 0 Anwesend: 12

Originalbeschluss an 404 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.05.2019

Stefan Bosse Oberbürgermeister